

Gedanken und Erfahrungen rund um den Verpflegungskredit

Autor(en): **Bänziger, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **34 (1961)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-517445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gedanken und Erfahrungen rund um den Verpflegungskredit

von Major Bänziger Hans, Qm. Inf. Rgt. 27, Zürich

Sowohl der Verfasser jenes bereits «berühmt» gewordenen Leserbeitrages (Nr. 5/1961, Seiten 185/86), als auch der fachtechnische Redaktor des offiziellen Organs «Der Fourier» dürfen für sich in Anspruch nehmen, allgemeines Interesse geweckt und ein bemerkenswertes Echo ausgelöst zu haben. Selten lieferte bisher ein Thema so mannigfachen Stoff zu einer Diskussion, die sich, freuen wir uns, in der Juli-Nummer über volle neun Seiten ausdehnte und, wenn nicht alles täuscht, die Gemüter weiter bewegt. An und für sich überrascht dieser Widerhall zwar keineswegs, steht doch das aufgeworfene Problem «Vereinfachung der Truppenbuchhaltung» weit oben auf der Wunschliste eines jeden hellgrünen Funktionärs. Eines jeden, sage ich, auch und vor allem von uns Quartiermeistern, obwohl wir nach dem Urteil von Oblt. Qm. H. nicht so makellos abschneiden und eher als «Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung» oder «Papierkriegentfesselnde» dastehen. Gewiss, so gut es Kdt. geben mag, welche nach der Seitenzahl ihrer Befehle und Arbeitsprogramme zu qualifiziert werden wünschen, könnte ich mir vorstellen, dass Oblt. Qm. H., insbesondere in der von ihm zurückgesehenen «guten alten Zeit», fachtechnischen Vorgesetzten begegnet ist, die ihre Aspirationen durch möglichst umfangreiche, komplizierte administrative Weisungen zu dokumentieren versuchten. Man wird mir weitherum beipflichten, wenn ich behaupte, die Zusammenarbeit auf allen Ebenen unseres Dienstes wickle sich heute in erspriesslichem, ja kameradschaftlichem Geiste ab. Es geht sicher keinem Kriegskommissär, Kommissariatsoffizier oder Quartiermeister darum, den Allgewaltigen zu spielen und seinen Untergebenen den Dienstbetrieb sauer zu machen. Um bestimmte Verwaltungsakte, wie die Weitergabe und Abfassung zusätzlicher Weisungen, können wir uns, das gibt zweifellos auch Oblt. Qm. H. zu, aber nicht «drücken». Die Frage ist nur die, wie wir uns dieser Aufgabe entledigen. Wenn man sich zum Ziele setzt, den unterstellten Quartiermeistern und Fourieren nicht nur Vorgesetzter, sondern auch Berater und Helfer zu sein, scheint mir der einzuschlagende Weg völlig klar. So war es mir als Bat. Qm. ein Hauptanliegen, die Fouriere umfassend zu orientieren und ihnen möglichst viel Vorbereitungsarbeiten abzunehmen. Die Rechnungsführer, mit welchen ich damals Dienst leistete, wissen, was ich darunter verstehe; meine in Form von Agenden gekleideten Weisungen bleiben ihnen sicher in angenehmer Erinnerung. Von der Einhaltung dienstlicher Vorschriften konnte ich sie, wie es Oblt. Qm. H. teilweise anregt, jedoch nicht dispensieren. Ich halte es da mit Four. Ratgeb R., der mit Recht auf VR Ziff. 155 hinweist, wozu noch zu bemerken wäre, dass im Vpf.-Dienst I (Ziff. 45) ausdrücklich auch die Kostenberechnungen gefordert werden. — Uns allen ist bewusst, dass der «Papierkrieg» in der Armee regelmässig von Zeit zu Zeit ins Rampenlicht gerückt und wahrscheinlich immer wieder Staub aufwirbeln wird. Mit einem Goethe-Zitat, es sei mir gestattet, möchte ich meinerseits zum «Waffenstillstand» beitragen und hoffen, jeder Empfänger von «hellgrünen» Befehlen und Weisungen könne künftig ausrufen: «Ein solch Papier, an Gold und Perlen Statt, ist so bequem, man weiss doch, was man hat!»

Und nun: «Verpflegungskredit.» — Die 5. Div. leistete den WK 61 vom 3./6. 3. bis 25. 3. im Divisionsverband. Er stand ganz unter dem Motto «Korpsmanöver», welche vom 20. 3., abends, bis 23. 3., mittags, gegen die L. Br. 2 stattfanden. Grössere Teile der einrückenden Truppen nahmen sodann an einer K. Mob. Übung teil. Der administrative Befehl des KK 5. Div. traf am 12. 1. bei den Rgt. ein. Von einem Versuch des OKK mit dem Verpflegungskredit war damals noch niemandem etwas bekannt. Die Verpflegungsbestellungen waren bis zum 20. 2. dem OKK einzureichen (Fristen für Stufe Bat. / Rgt. entsprechend kürzer).

In die angekurbelten Vorbereitungen, die wohlverstanden in bezug auf die Vpf.-Pläne und Kostenberechnungen nach dem gegenwärtigen System getroffen, sicher aber begonnen wurden, schaltete sich dann, zur Überraschung vieler und vielleicht eher allzuspät, das OKK ein, und zwar mit den «Weisungen für die Durchführung eines Versuches im WK 1961 der 5. Division» vom 31. 1. Sie trugen zwar den Vermerk «Dringlich zu Hd. Rf.», doch vergingen aus verständlichen Gründen nochmals einige Tage, bis die Weisungen in die Hände der Rechnungsführer gelangten (Rgt. Eingang: 6. 2.). Den klaren, gut redigierten Weisungen lagen unter anderem zwei Mustervpf.-Pläne (1. und 2. Soldperiode) samt Kostenberechnungen bei, wozu das OKK folgendes bemerkte: «Die Auswertung des Versuches wäre auch in materieller Beziehung wertvoll, wenn dieser Musterver-

pflegungsplan für alle Truppenhaushalte angewendet würde. Dabei hat es nicht die Meinung, dass die Reihenfolge der vorgesehenen Mahlzeiten verbindlich ist. Sie soll den tatsächlichen Verhältnissen in bezug auf Witterung, Arbeit der Truppe und zur Verfügung stehende Mittel angepasst werden. Das heisst, dass nicht nur Abstriche vorgenommen werden müssen, sondern dass auch Verbesserungen gestattet sind. Die Grundlage jeder Mahlzeit sollte jedoch unverändert übernommen werden.» Sie ahnen das Dilemma, höchstens zehn Tage vor Ablieferung der Bestellungen — OKK-Menü verbindlich erklären oder trotzdem Entgegennahme allfällig bereits erstellter «privater» Pläne der Fouriere? Um den Versuch in jeder Hinsicht zu unterstützen und zu erleichtern, ordnete ich an, die Musterverpflegungspläne seien möglichst unverändert zu übernehmen. Ich ging auch von der Überlegung aus, es sei für die Rechnungsführer einfacher, nach dem neuen System mit Vpf.-Plänen und Kostenberechnungen zu arbeiten, deren Auswirkungen auf die verschiedenen Formulare schwarz auf weiss, anhand weiterer vom OKK gelieferter Muster, vor ihnen lagen. Es ist meines Erachtens ein Schönheitsfehler, dass es infolge arger Zeitnot bei den Vorbereitungen nicht möglich war, sämtliche vom Versuch berührten Einheiten nach dem abgegebenen Plan verpflegen zu lassen. Die Auswertung durch das OKK scheint mir damit problematischer, wogegen wir doch alle aus voller Überzeugung hoffen, es könnten eindeutige, zur Einführung des Verpflegungskredites führende Schlüsse gezogen werden.

Die Art des Versuches ist bekannt. Während man mit dem heutigen System für Brot, Fleisch, Käse, Butter auf Portionen basiert und lediglich für die Beschaffung der Artikel der Gemüseportion einen bestimmten Kredit pro Mann und Tag festsetzt (VR Ziff. 137), wurde beim Versuch ausschliesslich mit Geld, eben in Form eines globalen Verpflegungskredites, gearbeitet. In diesem, vom OKK pro Naturalverpflegungstag festgelegten Ansatz mussten deshalb inbegriffen sein:

- der Gegenwert der bisher gewichtsmässigen Portionen, unter Zugrundelegung der mittleren Preise,
- der normale Gemüseportionskredit von 95 Rappen,
- die Mehrkosten des Pflichtverbrauches gegenüber dem Durchschnittspreis der entsprechenden Frischportionen.

So gewissermassen als «letzte Aufgabe» des fachtechnischen Wettbewerbes kann jeder, nicht in der 5. Division eingeteilte Fourier leicht ausrechnen, auf welche Höhe sich der Verpflegungskredit bewegte! Mit Rücksicht auf die Manöver hat uns das OKK sodann, im Sinne von VR Ziff. 140, eine willkommene Zulage bewilligt.

Es wurde mehrfach schon erwähnt, dass in den Weisungen Minimalbezüge (eine andere Art Pflichtverbrauch) für frisches Brot, Kuhfleisch der vier Viertel, Käse und Butter enthalten waren. Das OKK hat damit bewusst das freie Verfügungsrecht eingeschränkt, um, wie es ausführt, die Einhaltung der Vorschriften für den Verpflegungsdienst I (Truppenhaushalt) zu gewährleisten.

Verweilen wir noch kurz beim Zweck des Versuches. «Der Versuch soll zeigen, ob dieses Abrechnungsverfahren für die Rechnungsführer und für die Revision Vereinfachungen bringt, die es rechtfertigen, die eventuelle Einführung des Verpflegungskredites weiter zu studieren.» Soweit das OKK, wobei wir der Formulierung entnehmen, dass das Problem nicht neu ist und schon seit längerer Zeit geprüft wird. Tatsächlich wurden die ersten Versuche, die Verpflegung der Truppe unter Gewährung eines festen Verpflegungskredites durchzuführen, bereits im Jahre 1948 in einer Division angestellt, also vor Inkraftsetzung des neuen VR (1950). Wir können es kaum begreifen, dass sich dieses System damals nach übereinstimmenden Berichten der Kommandanten und Rechnungsführer nicht bewährt haben soll! Spätere Versuche in Verpflegungsrekrutenschulen (1955) zeigten positive Resultate. Offenbar hat es das OKK für notwendig befunden, nochmals eine ganze Heeresinheit als «Versuchskaninchen» einzuspannen. Wir haben uns diesem Test sehr gerne unterzogen und hoffen, das Urteil aller Beteiligten sei diesmal weniger vernichtend ausgefallen.

Die Auswertung des Versuches bildet für das OKK eine der wesentlichen Grundlagen für seine Anträge zur künftigen Gestaltung von

- Verpflegungskredit und Minimalbezug,
- Verpflegungsabrechnung und Bilanz des Truppenhaushaltes,
- Verpflegungsplan und Kostenberechnung.

Alle Stäbe und Einheiten hatten deshalb am Ende des Dienstes einen Fragebogen auszufüllen, welcher mit der Truppenbuchhaltung abgeliefert werden musste. Unsere Dienstabteilung hat sich ihre Aufgabe nicht leicht gemacht, zeugte doch auch dieser Fragebogen von gründlicher Überlegung

und sorgfältiger Vorbereitung. Im Rahmen dieser Ausführungen ginge es zu weit, wollte man auf alle gestellten Fragen näher eintreten. Es handelte sich hauptsächlich darum, die vom OKK als gegeben betrachteten Vereinfachungen / Verbesserungen mit «Ja» oder «Nein» anzuerkennen, bzw. abzulehnen. Die Befragten hatten sich auch zu den Minimalbezügen, ob sie dem tatsächlichen Bedarf angepasst seien, zu äussern; ferner wollte man erfahren, ob die Abgabe von Menuplänen mit Kostenberechnungen für die verschiedenen Jahreszeiten begrüsst würde. Eine Frage verdient noch Beachtung: «Würden Sie das bisherige (also heute geltende) Verfahren vorziehen, wenn ja, aus welchen Gründen?» Ohne über das Ergebnis der Auswertung orientiert zu sein, möchte ich behaupten, dass von den rund 120 betroffenen Einheiten kaum ein Fourier darauf mit «Ja» antwortete!

Was die buchhalterischen Belange betrifft, will ich mich auf wenige Bemerkungen beschränken. In erster Linie hat die Erstellung und Führung des Form. 17.9 «Verpflegungsabrechnung» eine nicht zu unterschätzende Vereinfachung gefunden. Durch den gänzlichen Wegfall des «Portionenkrieges» (hier von einem «Krieg» zu sprechen, ist sicher nicht übertrieben!), der stets zu Unsicherheit führenden Umrechnungen, und deren Ersetzung durch rein wertmässige Erfassung sämtlicher An- und Verkäufe (Selbstsorge und Nachschub), wird diesem Beleg sein bisheriger «bitterer Beigeschmack» genommen. Wenn möglich noch augenfälliger wirken sich die Vorteile beim Form. 17.26 «Bilanz des Truppenhaushaltes» aus, wo es lediglich noch darum geht, das ebenfalls nur frankenmässig zu ermittelnde Wareninventar (Aktiv), dem Saldo der Verpflegungsabrechnung (beispielsweise 1. Soldperiode = Passiv) gegenüberzustellen. Überschuss oder Defizit sind sofort erfassbar; der komplizierte «Ausweis der Portionen» erübrigt sich. Diese beiden Hinweise dürften genügen, um auch unbelehrbare Anhänger des heute noch geltenden Systems zu überzeugen, dass der Rechnungsführer mit dem Verpflegungskredit seinen Haushalt bedeutend besser in der Hand behält. Klare und rasche Übersicht, Ausschaltung zahlreicher Fehlerquellen, Sicherheit in allen verpflegungstechnischen Dispositionen, nicht zuletzt auch zweckmässige Ausnützung der Berechtigung — entscheidende Faktoren, die nicht unbeachtet bleiben dürfen. Sogar über das heikle und umstrittene Kapitel «Tagesbilanz» kann getrost wieder diskutiert werden. Ich weiss, dass diese Bilanz bei manchem Fourier nur deshalb verpönt ist, weil er erst nach mühseliger, umständlicher Arbeit zu einem Resultat kommt und oft genug noch den Eindruck hat, es könne etwas nicht stimmen. Tägliche Bilanz nach neuem System: einfach und schnell erstellt, ermöglicht sie dem Rechnungsführer, besonders in struppigen Dienstperioden (Manöver), seinen Haushalt ausgeglichen zu führen und sich jederzeit Rechenschaft über dessen finanziellen Stand zu verschaffen. Mit diesem Hilfsmittel ist dem Fourier weit besser gedient, als wenn er seinen «Laden» mehr oder weniger nach dem Gefühl ausrichtet und manches dem Zufall überlässt. Von dieser Warte aus betrachtet, erteilt uns Oblt. Qm. H. in seinem Beitrag, mir scheint wenigstens, etwas gefährliche Ratschläge: «Sich einigermaßen an die Normalmengen des Verbrauchs halten; da und dort Einsparungen machen, wenn es der Dienst erlaubt; nicht mit Extravaganzen glänzen.» Die Kunst des Improvisierens in allen Ehren — wer unter uns ist noch nie froh gewesen, sie auch nur oberflächlich zu beherrschen — aber wir müssen doch deutlich festhalten, dass dort, wo überhaupt niemals seriös und planmässig gearbeitet wird, auch nicht erfolgreich improvisiert werden kann. — Das OKK hat uns für den Versuch keine neuen Formulare zur Verfügung gestellt; aus Ersparnisgründen wurden die bisher gebräuchlichen und in den Formularpaketen enthaltenen, verwendet, wobei die Abänderungen gemäss den Mustern durch die Rechnungsführer vorzunehmen waren.

19 Einheiten unseres Rgt. schöpften den verfügbaren Kredit, in unterschiedlicher Grössenordnung, nicht voll aus. Lediglich bei einer Füs. Kp., die an ihrer WK-Unterkunft (Gottschalkenberg) hochwinterliche Verhältnisse antraf, stellte sich eine geringfügige Überschreitung ein. Ich führe diesen Umstand einerseits darauf zurück, dass wir in den beiden ersten Wochen ausgesprochenes Wetterglück hatten, andererseits wurde mehrheitlich eine gewisse Zurückhaltung geübt, die angesichts des Neuen, Unvertrauten, verständlich ist. Der auch innerhalb der Division unausgeglichenere «Konsum» des Kredites zeigt, es wurde bereits an anderer Stelle gesagt, wie zweckmässig und nützlich es wäre, wenn die Tagesbilanzen Allgemeingut würden.

Auch die nähere Betrachtung der vom OKK angeordneten Minimalbezüge gibt interessante Aufschlüsse. In unserem Rgt. wurden pro Mann und Tag 40 g weniger Brot, dagegen aber 15 g mehr Fleisch verpflegt. Beim Käse und Butter entsprachen die Minimalmengen beinahe dem tatsächlichen Bedarf. Persönlich vertrete ich die Auffassung, dass mit der Einführung des neuen Systems auf die Festsetzung dieser Minimalbezüge, wenigstens anfänglich, verzichtet werden könnte. Abgesehen vom Pflichtkonsum für Konserven (Umsatz der Kriegsproviantreserven), sollte der Rech-

nungsführer möglichst uneingeschränkt über den ihm anvertrauten Kredit nach eigenem Ermessen verfügen dürfen. Ich glaube nicht an den Missbrauch einer solch grosszügigen Regelung und bin überzeugt, die Truppenkost würde sich auch nachher nicht wesentlich von der heutigen unterscheiden. Die im VR (Ziff. 153 und 157) umschriebene Überwachungspflicht der Kdt., KK, Kom. Of. und Qm. wird dazu beitragen, krasse Unzulänglichkeiten auszuschalten und bietet meines Erachtens genügend Gewähr dafür, dass sich in den Verpflegungsplänen keine extremen «Liebhabermenu» einschleichen. Wie weit das OKK aus wirtschaftspolitischen Überlegungen gezwungen ist, die Verpflegung unserer Armee zu lenken, steht auf einem andern Blatt geschrieben!

Wie schon angetönt, prüft das OKK, nach der Fragestellung im Auswertungsblatt zu schliessen, gleichzeitig die Abgabe von Menuplänen mit Kostenberechnungen für die verschiedenen Jahreszeiten. Seine Bestrebungen gehen sicher nicht in Richtung «Armee-Einheitsmenu». Derartige Stimmen wurden im Zusammenhang mit dem Versuch, selbst unter Verpflegungsfunktionären, zwar laut, bewiesen aber, dass man die Weisungen falsch auslegte. Im Gegenteil, wir würden die Aushändigung von sogenannten «Menu-Typen» (samt Kostenberechnungen) begrüessen und schätzen, unter der Bedingung, in bezug auf Reihenfolge, Abstriche oder Verbesserungen, frei zu sein. Zweifellos wird damit eine weitere Arbeiterleichterung für die Rechnungsführer erzielt.

Zusammenfassend darf unübertrieben behauptet werden, der durchgeführte Versuch habe den Beweis voll und ganz erbracht, dass durch das wertmässige Abrechnungsverfahren eine spürbare Vereinfachung der Truppenbuchhaltung eintritt. Die Zeitersparnis ist unverkennbar; sie entlastet nicht nur die Rechnungsführer, sondern erleichtert auch in mancher Hinsicht die Arbeit aller Revisionsorgane, bei der Truppe und beim OKK. Wenn man zudem noch an die Ausbildung in den Fourierschulen und Fouriergehilfenkursen denkt, die Armeemagazine sowie Verpflegungsabteilungen in den Kreis der Begünstigten miteinbezieht, können und wollen wir nur hoffen, das letzte Hindernis zur längst ersehnten Einführung des Verpflegungskredites sei durch den Versuch der 5. Div. endgültig gefallen.

(H-r.) Alle drei Berichtersteller haben sich bemüht, objektiv zum Thema «Verpflegungskredit» zu schreiben, und wir sind ihnen dafür dankbar. Unsere Leser dürften nun über den bei der 5. Div. durchgeführten Versuch weitgehend orientiert sein. Ob die für den Versuch festgesetzten Minimalmengen für den Pflichtverbrauch und die betragsmässige Höhe des Verpflegungskredites den Bedürfnissen entsprachen, wird die Auswertung des Versuches durch das OKK ergeben.

Mit Absicht wurde es vermieden, in den vorstehenden Aufsätzen Details aus den Weisungen des OKK für die Durchführung des Versuches bei der 5. Div. bekanntzugeben. Im besondern wurde darauf verzichtet, die Höhe des festgesetzten Verpflegungskredites pro Naturalverpflegungstag und die Gewichte für die Minimalbezüge von Brot, Kuhfleisch, Käse und Butter zu nennen. Allen Rechnungsführern, die mit dem Versuch zu tun hatten, sind diese Zahlen bekannt. Sie hatten auch Gelegenheit, sich darüber ein Urteil zu bilden und dazu Stellung zu nehmen. Um aber das zu tun, war es sicher nötig, mit dem neuen System gearbeitet zu haben. Es war uns darum zu tun, auf jeden Fall einen Sturm um Rappen und Gramm seitens unserer Leser zu vermeiden und das Wesentliche des Versuches hervorzuheben.

Gefreut hat es uns, dass sich die Meinungen der beiden berichtenden Quartiermeister hinsichtlich des minimalen Pflichtverbrauchs von Brot, Fleisch, Käse und Butter nicht decken. Man kann sich hier tatsächlich fragen, ob es nicht gut wäre, den Fourieren wieder das volle Vertrauen zu schenken und sie nicht an einen Minimalbezug gewisser Verpflegungsartikel (Konserven, die aus den Lagern der A + M umgesetzt werden müssen, natürlich ausgenommen) zu binden. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Fouriere dieses Vertrauen nicht missbrauchen und die KK, Kom. Of. und Qm. darüber wachen würden, dass keine Auswüchse vorkämen. Wie weit sich aber dieser «Traum» verwirklichen lässt, steht auf einem andern Blatt geschrieben. Wir könnten es anderseits begreifen, wenn aus volkswirtschaftlichen Gründen ein Minimalverbrauch von gewissen Verpflegungsartikeln festgesetzt werden müsste, sind aber voll überzeugt, dass die interessierten Verbände ihren Einfluss geltend machen würden, wenn der geäusserte Wunsch zum Verzicht auf einen Minimal-Pflichtverbrauch in Erfüllung gehen sollte.

Wir glauben abschliessend berechnete Hoffnung zu hegen, dass über kurz oder lang der wertmässige Verpflegungskredit und damit eine grosse Vereinfachung in der Verpflegungsabrechnung eingeführt wird.